



Über 250 Teilnehmende nahmen an der hybriden Fachtagung "Tag des nachhaltigen Planens und Bauens" teil. | © Matthias Bednasch | MIL

8. BRANDENBURGISCHER TAG DES NACHHALTIGEN PLANENS UND BAUENS: INGENIEURE ALS SCHLÜSSEL-AKTEURE FÜR EINE KLIMANEUTRALE ZUKUNFT

Unter dem Motto „Wege zur klimaneutralen Energieversorgung im Land Brandenburg“ fand der 8. Brandenburgische Tag des nachhaltigen Planens und Bauens statt. Gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und der Brandenburgischen Architektenkammer beleuchtete die Brandenburgische Ingenieurkammer die Herausforderungen und Chancen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Im Fokus standen insbesondere die kommunale Wärmeplanung und ihre Umsetzung in Brandenburg.

„Die Transformation unserer Energieversorgung ist ein Kraftakt, der nur durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann“, betonte Dipl.-Ing. Matthias Krebs, Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer. „Ingenieure spielen dabei eine zentrale Rolle. Als technische Experten und Planer tragen sie maßgeblich dazu bei, die ambi-

tionierten Klimaziele in Brandenburg zu erreichen. Doch dieser Wandel erfordert nicht nur technisches Know-how, sondern auch eine intensive Kommunikation zwischen Politik, Planenden und den Bürgern.“

Krebs verwies darauf, dass die angestrebte Klimaneutralität bis 2045 eine besondere Herausforderung für Brandenburg darstellt, da viele Kommunen nicht über die notwendigen finanziellen und kommunikativen Ressourcen verfügen. „Es ist essenziell, dass die Bürger als Endnutzer von Anfang an in diesen Prozess einbezogen und über die Dringlichkeit der Maßnahmen informiert werden. Nur so kann eine breite Akzeptanz und Unterstützung für die notwendigen Veränderungen geschaffen werden.“

Auch Steffan Bruch, Abteilungsleiter für Stadtentwicklung und Wohnen im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, hob die Bedeutung der Kommunen für den Klimaschutz hervor. „Die Energieversorgung der Zukunft ist eine globale Aufgabe, doch entscheidend für den Erfolg sind die lokalen Maßnahmen in unseren Städten und Gemeinden“, so Bruch.



In der Podiumsdiskussion wurde eines klar: Planende können umsetzen, aber die Bürger und Kommunen müssen mitgenommen werden. | © Matthias Bednasch | MIL

FEB | 24

APR | 24

JUN | 24

AUG | 24

OKT | 24

DEZ | 24

In der Podiumsdiskussion rief Matthias Krebs dazu auf, alle Akteure stärker zu vernetzen: „Wir müssen die Enden zusammenknüpfen, damit daraus ein starkes Netzwerk wird. Nur gemeinsam können wir die nötigen Schritte für eine klimaneutrale Zukunft erfolgreich umsetzen.“

Der Tag des nachhaltigen Planens und Bauens bot zahlreiche Gelegenheiten, innovative Ansätze und Projekte zu präsentieren, die den Weg zu einer klimagerechten Energieversorgung ebnen. In Diskussionsrunden und Vorträgen wurden unter anderem

die neuen Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung sowie der Wettbewerb „Vision CO²-neutrales Quartier“ thematisiert.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer sieht es als ihre Aufgabe, diesen Prozess aktiv zu begleiten und die Ingenieure und Ingenieurinnen in Brandenburg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Maria Roloff

Kommunikation und Kooperation

■ **BAUKULTUR**

BRANDENBURGISCHES SCHIFFSHEBEWERK NIEDERFINOW UNTER DEN NOMINIERTEN FÜR DEN DEUTSCHEN INGENIEURBAUPREIS 2024

Die Brandenburgische Ingenieurkammer freut sich bekannt zu geben, dass das Neue Schiffshebewerk in Niederfinow für den renommierten Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 nominiert wurde. Dieser prestigeträchtige Staatspreis wird alle zwei Jahre von der Bundesregierung vergeben und würdigt herausragende Ingenieurbauwerke in Deutschland.

Nach intensiven Vor-Ort-Besichtigungen und Beratungen hat die Fachjury sechs Projekte in die enge Wahl gezogen. Die endgültigen Preisträger und Auszeichnungen werden am 28. November 2024 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Berlin, im Beisein der Bundesbauministerin Klara Geywitz, verkündet.

Die Nominierten im Überblick:

Werk- und Forschungshalle in Diemerstein (Rheinland-Pfalz)

Ingenieurbüro: t-lab Holzarchitektur und Holzwerkstoffe, RPTU Kaiserslautern und graf ingenieure

Bauherr: Stiftung der TU Kaiserslautern / Villa Denis GmbH

CLTECH-Brettsperrholzwerk in Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz)

Ingenieurbüro: Pyttlik & Bormann SARL

Bauherr: Cltech GmbH & Co. KG

Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr (Nordrhein-Westfalen)

Ingenieurbüro: Ripkens Wiesenländer Beratende Ingenieure PartGmbH

Bauherr: Westdeutsche Luftwerbung Theodor Wülfenländer GmbH & Co. KG



Das Neue Schiffshebewerk in Niederfinow | © Bundesanstalt für Wasserbau Karlsruhe

Neues Schiffshebewerk in Niederfinow (Brandenburg)

Ingenieurbüro: Tractebel Hydroprojekt GmbH

Bauherr: Wasserstraßen-Neubauamt Berlin

Rennschlittenbahn in Oberhof (Thüringen)

Ingenieurbüro: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure

Bauherr: Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof

Müngstener Brücke in Solingen-Schaberg (Nordrhein-Westfalen)

Ingenieurbüro: IGS Ingenieure GmbH & Co. KG

Bauherr: DB Netz AG



... denn Ingenieure bauen (d)eine Zukunft!

seit 1994 für Ingenieure in und aus Brandenburg

Das Schiffshebewerk Niederfinow – Ein Meisterwerk der Ingenieurskunst

Das Neue Schiffshebewerk in Niederfinow ist ein herausragendes Beispiel für Ingenieurskunst und technischen Fortschritt. Es ersetzt das ältere Hebewerk und ermöglicht eine effizientere und schnellere Abwicklung des Schiffsverkehrs auf der Oder-Havel-Wasserstraße. Das Projekt zeichnet sich durch seine innovative Bauweise und nachhaltige Ressourcennutzung aus, die maßgeblich zur positiven Gestaltung des öffentlichen Raums beiträgt.

Bedeutung des Deutschen Ingenieurbaupreises

Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland. Er würdigt Projekte, die sich durch besondere Innovation, Gestaltqualität und vorbildlichen Umgang mit historischen ingenieurtechnischen Lösungen auszeichnen. Der Preis un-

terstreicht die Rolle von Ingenieurleistungen bei der Gestaltung unserer gebauten Umwelt.

Erstmals wird in diesem Jahr auch ein Nachwuchspreis vergeben, der junge Talente im Bereich des Ingenieurbaus fördern soll. Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert, wobei weitere Auszeichnungen mit je 4.000 Euro und der Nachwuchspreis mit 10.000 Euro honoriert werden.

Feierliche Preisverleihung

Die Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2024 findet am 28. November 2024 in Berlin statt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, an dieser bedeutenden Veranstaltung teilzunehmen und die herausragenden Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure zu feiern.

Maria Roloff

Kommunikation und Kooperation



Erste von drei Führungen durch die alte Brennerei Riedel & Söhne in Altdöbern. | © BBIK

ERFOLGREICHER TAG DER BAUKULTUR IN BRANDENBURG – EIN FEST DES BAUENS UND DER GESCHICHTE

Am 14. September fand der diesjährige Tag der Baukultur in ganz Brandenburg statt und bot eine beeindruckende Vielfalt an Veranstaltungen und Projekten, die das Bauen und die Kultur miteinander verbanden. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher hatten die Gelegenheit, an geführten Touren, Fachgesprächen und kulturellen Events teilzunehmen. Die landesweite Veranstaltung verdeutlichte die Bedeutung der Baukultur in der Region und setzte einen besonderen Fokus auf nachhaltige und innovative Bauprojekte.

Besonderes Highlight in Altdöbern: Das Lokatorium Ein Höhepunkt des Tages war der Besuch von Infrastrukturminister Rainer Genilke im Lokatorium Altdöbern, einer ehemaligen Brennerei mit reichhaltiger Geschichte, die in den kommenden Jahren zu einem Wirtschafts-, Kultur- und Innovationszentrum umgebaut werden soll. „Der Tag der Baukultur verbindet das Bauen mit der Kultur, und hier in Altdöbern sehen wir ein wunderbares Beispiel dafür, wie aus einem historischen Ort etwas Neues entsteht“, sagte Minister Genilke. Er dankte der Brandenburgischen Ingenieurkammer für die Organisation des

Tages der Baukultur und betonte, wie wichtig solche Projekte für die Region seien. „Wir haben gute Beispiele in ganz Brandenburg, und das Lokatorium hat das Potenzial, ein Leuchtturmobjekt für die Lausitz zu werden, ähnlich wie die Kulturweberei in Finsterwalde.“

Für Minister Genilke steht fest: „Es braucht Menschen, die solche Projekte finden und den Mut haben, sie auch umzusetzen. Baukultur in Brandenburg bedeutet, etwas Neues aus etwas Altem zu gestalten, und dabei die Menschen mitzunehmen. In Altdöbern sieht man, wie der Ort hinter dem Projekt steht und welche Chancen sich hier für die Zukunft der Region ergeben können.“



Über 80 Personen wollten am Tag der Baukultur einen Blick in den 30 Jahre verlassen Ort werfen. Darunter auch einige, die in der alten Brennerei gearbeitet haben. | © BBIK

Dipl.-Ing. Matthias Krebs, der Minister Genilke nach Altdöbern begleitete, hob die Bedeutung des Lokatoriums für die Baukultur hervor: „Das Lokatorium reiht sich ein in eine großartige Riege an Projekten, die wir heute zum Tag der Baukultur präsentieren. Der Tag hilft uns, Öffentlichkeit zu gewinnen und die Geschichten hinter den Bauwerken erlebbar zu machen. Es sind genau diese Geschichten, die Baukultur greifbar machen.“



Zu Besuch im Kulturschiff am Senftenberger See. | © BBIK

Das Kulturschiff am Senftenberger See

Ein weiteres herausragendes Projekt war das neu eröffnete Kulturschiff am Senftenberger See. Der im April 2024 eröffnete Bau bietet nicht nur Veranstaltungsräume, sondern soll auch ein Ort des Miteinanders sein. Minister Genilke lobte das Konzept: „Es ist ein wohldurchdachtes Bauprojekt, das mit nachhaltigen Rohstoffen realisiert wurde. An diesem historischen Ort, wo einst eine alte Kinotonne stand, entsteht nun etwas Neues, das die Geschichte aufgreift – mit einem Kino im Keller und bald sogar einem Lausitz thematischen Escape Room.“

Auch Matthias Krebs zeigte sich begeistert: „So soll es sein: Ein bestehender Ort wird neu aufgebaut und die Geschichte bleibt bestehen. Das Kulturschiff ist ein Ort des Austauschs und der Begegnung, der vom Zweckverband Lausitzer Seenland mit einem klaren Fokus auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit realisiert wurde.“

Weitere Stationen des Tages: Fachhochschule Potsdam und ProtoPotsdam

In Potsdam wurde die Entwicklung des Campus der Fachhochschule Potsdam im Rahmen des Tages der Baukultur vorgestellt. Staatssekretär Uwe Schüler besuchte die Veranstaltung und informierte sich über die Transformation des einst militärisch genutzten Geländes zu einem modernen Ort des Lehrens und Lernens. Am Nachmittag folgte ein Be-

such der Schaustelle ProtoPotsdam, einem temporären Forschungspavillon, der innovative Lösungen für die Bauwende in Brandenburg testet.

Resonanz und Ausblick

Der Tag der Baukultur hat erneut gezeigt, wie eng Geschichte, Baukunst und moderne Ansprüche miteinander verwoben sind. Minister Rainer Genike fasste den Tag treffend zusammen: „Dieser Tag zeigt eindrucksvoll, wie Baukultur dazu beitragen kann, Brandenburg zukunftsfähig zu machen. Wir

brauchen Mut, Visionen und den Willen, innovative Projekte umzusetzen – und genau das wird hier gelebt.“

Der Tag der Baukultur 2024 war ein voller Erfolg und hat die Vielfalt und den Reichtum der Bauprojekte in Brandenburg einem breiten Publikum nähergebracht. Wir freuen uns auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Maria Roloff

Kommunikation und Kooperation

■ BBK INFORMIERT

NEUES FÖRDERPROGRAMM „JUNG KAUFT ALT“: EIN SCHRITT ZUR NACHHALTIGEN WOHNHEIGENTUMFÖRDERUNG

Seit dem 1. Juni 2023 unterstützt die Bundesregierung mit dem Förderprogramm „Wohneigentumsförderung für Familien“ (WEF) den Erwerb von energetisch anspruchsvollen Neubauten. Die hohe Nachfrage hat jedoch gezeigt, dass nicht nur Neubauten, sondern auch Bestandsimmobilien für viele Familien eine attraktive Option darstellen. Daher wird nun eine wichtige Erweiterung eingeführt: die „Jung kauft Alt“-Förderung. Dieses neue Programm zielt darauf ab, den Erwerb von Bestandsimmobilien zu unterstützen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Was ist das Förderprogramm „Jung kauft Alt“?

Das Programm richtet sich an Familien, die ein bestehendes Gebäude kaufen und dieses energetisch sanieren möchten. Durch zinsverbilligte Kredite sollen insbesondere junge Familien unterstützt werden, die sich den Traum vom Eigenheim in einem sanierungsbedürftigen Bestandsobjekt erfüllen wollen. Die Förderung wird aus dem Klima- und

Transformationsfonds (KTF) finanziert und trägt somit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Wer kann gefördert werden?

Förderfähig sind Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind und einem maximal zu versteuernden Haushaltseinkommen von 90.000 Euro (zzgl. 10.000 Euro für jedes weitere minderjährige Kind). Voraussetzung ist, dass die Familie zum Zeitpunkt der Antragstellung kein weiteres Wohneigentum besitzt und in der Vergangenheit keine anderweitige Bundesförderung zur Wohneigentumsbildung erhalten hat.

Die Immobilien, die durch das Programm gefördert werden, müssen für mindestens zehn Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden und eine energetische Mindestanforderung erfüllen. Die Zielsetzung ist klar: Bestandsimmobilien sollen auf das Effizienzhaus-Niveau 70 EE gebracht werden, um signifikante Energieeinsparungen zu erzielen.

Energetische Sanierung:

Ein Schlüssel zur Klimawende

Ein zentrales Merkmal der Förderung ist die energetische Sanierung der Bestandsimmobilien. Die Antragsteller müssen nachweisen, dass die Immobilie einen energetischen Ausgangszustand gemäß den Energieeffizienzklassen F, G oder H aufweist. Das Ziel ist es, durch umfassende Renovierungsmaßnahmen die Energieeffizienz der Gebäude erheblich zu verbessern. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Dämmung der Gebäudehülle oder der Austausch veralteter Heizsysteme.



© didesign | AdobeStock

Förderkonditionen und Vorteile

Die Kredite, die im Rahmen des Programms vergeben werden, bieten attraktive Konditionen:

- Laufzeiten von bis zu 35 Jahren
- Kredithöchstbeträge von bis zu 150.000 Euro, abhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt
- Zinsverbilligung gegenüber den marktüblichen Zinssätzen

Diese Kredite können mit einer flexiblen Tilgungsstruktur und unterschiedlichen Laufzeitvarianten beantragt werden. Die Förderung ist besonders für Haushalte mit schwankendem Einkommen oder jungen Familien interessant, die eine langfristige, planbare Finanzierung suchen.

Beitrag zur Stadtentwicklung und nachhaltigen Baukultur

Das Programm „Jung kauft Alt“ hat nicht nur einen positiven Effekt auf die Klimabilanz, sondern auch auf die Stadtentwicklung. Durch die Aktivierung von Leerständen in Innenstädten und Ortszentren werden örtliche Gemeinschaften gestärkt und die städtebauliche Attraktivität erhöht. Dies leistet einen

wesentlichen Beitrag zur Belebung und Revitalisierung urbaner Gebiete.

Wie beantragt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die Finanzierungspartner der KfW. Die KfW-Bankengruppe übernimmt die Umsetzung des Programms und bietet umfassende Beratungsangebote für antragstellende Haushalte. Für eine erfolgreiche Beantragung müssen die energetischen Anforderungen und die Nutzungskriterien eingehalten werden.

Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ ist eine bedeutende Initiative, die Familien bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Durch die attraktive Finanzierung von Bestandsimmobilien und die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wird nicht nur die individuelle Wohnsituation verbessert, sondern auch ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen gefördert.

Maria Roloff

Kommunikation und Kooperation

>> [WEBSITE DES BMWSB](#)

■ BBIK ALLES WAS RECHT IST

WOHNFLÄCHENBERECHNUNG – EIN PROBLEM?

Wir kennen alle die Problematik der Flächenberechnungen und speziell der Wohnflächenberechnung. Wer mit CAD plant, kann sich diese Flächen per Knopfdruck ausdrucken lassen. Aber ist das Ergebnis immer richtig? Und ist mein CAD-Programm auch aktuell?

Wir kennen die DIN 277, die DIN 283 sowie die §§ 42 bis 43 der II. Berechnungsverordnung, ebenso wie die Wohnflächenverordnung. Diese vier Berechnungsvorschriften ergeben für eine Wohnung jedoch unterschiedliche Mietflächen. Die DIN 277 und 283 kann man sofort außer Betracht lassen. Die CAD-Grundflächenermittlung lässt eine korrekte Ermittlung zu, wenn sie den Anforderungen des § 3 Abs. 4 Satz 2 der Wohnflächenverordnung entspricht.

Die II. Berechnungsverordnung gilt nur noch sehr eingeschränkt. Die Ausmessung nach Rohbaumaßen war in § 43 Abs. 1 und 3 sowie in der DIN 283

vorgesehen. In § 3 der Wohnflächenverordnung ist diese Messmethode jedoch nicht mehr enthalten. Auch nach DIN 277 sind nicht die Rohbaumaße, sondern die Nettogrundflächen als lichte Maße anzusetzen.

Das ist also auch ein mietvertragliches Problem, das zu großen Auseinandersetzungen führen kann.



© industrieblick | AdobeStock

Rechtsgültig ist die Wohnflächenverordnung seit dem 25.11.2003. Alles, was danach gebaut und vermietet wurde und wird, ist bei der Mietfläche nach dieser Verordnung zu berechnen. Die Wohnflächenverordnung beschreibt sehr exakt, welche Räume und Flächen wie zu berücksichtigen sind und welche nicht. Es liegt dazu auch eine umfangreiche Rechtsprechung vor.

Eine wichtige Voraussetzung ist außerdem, dass die Mietfläche eine Fläche ist, für die eine Baugenehmigung vorliegt. Ein Beispiel: Ein Einfamilienreihenhaus hat einen Keller, ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und ein Dachgeschoss. Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Während für das Haus eine Baugenehmigung aus dem Jahr 1954 vorliegt, gab es für den Anfang der 90er-Jahre ausgeführten Dachgeschossausbau keine Baugenehmigung. Dies war u.a. daran erkennbar, dass für das Dachgeschoss kein zweiter Flucht- und Rettungsweg vorhanden ist – die Dachfenster waren zu klein. Die baurechtliche Konsequenz ist, dass der Raum nicht genutzt werden darf und somit keine anrechenbare Mietfläche darstellt.

Ein weiterer Problemfall sind Balkone, Loggien und Terrassen. Von der messbaren Grundfläche können 25–50 % auf die Mietfläche angerechnet werden. Diese Spanne ist von vielen Kriterien abhängig, wie z. B. der baulichen Ausstattung und dem Wohnwert.

Auch die Definition spielt eine Rolle: Eine Terrasse ist unmittelbar mit dem Erdreich verbunden, während ein Balkon mit dem Bauwerk verbunden ist und sich über dem Erdreich befindet. Bodenbeläge, Sonnenschutz und andere Ausstattungsmerkmale bestimmen hier den anrechenbaren Prozentsatz. Besonders ausschlaggebend ist der Wohnwert, der

im Wesentlichen von den Lagekriterien bestimmt wird, wie z. B. der Himmelsrichtung, der Nähe zu stark genutzten Verkehrswegen, Emissionen und Immissionen sowie der unmittelbaren Umgebung.

Treppenpodeste sind ebenfalls problematisch. Podeste zwischen den Treppenläufen sind eindeutig der Treppenanlage zuzuordnen, jedoch gehört das Treppenpodest in den meisten Fällen zu den dazugehörigen Flur- oder Raumflächen und ist somit anrechenbare Mietfläche.

Die Messung von Dachschrägen ist für viele ebenfalls problematisch. Wer sicher gehen will, benötigt eine 1 m und eine 2 m lange Wasserwaage. Wer die Wasserwaage stehend an die Dachschräge anlegt, kann auf dem Fußboden die 1 m- oder 2 m-Begrenzungslinien markieren und dann auf dem Fußboden ausmessen.

Nicht unterschätzt werden darf die waagerechte Messung der Messlinien, die in 1 m Höhe über der Fußbodenoberkante durchgeführt werden müssen. Wird nicht waagerecht gemessen, besteht die Gefahr von Abweichungen von bis zu 0,1 m² Wohnfläche. Das kann sehr ärgerlich werden. In einem von mir bearbeiteten Fall wurde die Mietfläche von 110 m² auf 88 m² reduziert.

Im Übrigen wird Vermietern empfohlen, die Grundlage der vereinbarten Wohnfläche im Mietvertrag zu benennen. Wer sich näher mit dem Thema befassen will, dem sei unbedingt das Buch „Wohnflächenberechnung“ von Gerhard Heix empfohlen. Das Buch ist im Verlag für Wirtschaft und Verwaltung Hubert Wingen, Essen, erschienen und enthält viele Hinweise zu Gerichtsurteilen.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake
Vorstandsmitglied

DIE ZUKUNFT IHRES UNTERNEHMENS BEGINNT HEUTE: UNTERNEHMER-NACH- FOLGE MIT UNTERSTÜTZUNG DER BBIK

Eine gut geplante Unternehmer-Nachfolge ist entscheidend für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) unterstützt ihre Mitglieder in diesem Prozess und sorgt dafür, dass der Übergang zur nächsten Generation reibungslos verläuft.

NACHFOLGE-SPRECHSTUNDE ONLINE

04.11.24 | 10 Uhr | [Nachfolge-Sprechstunde](#)
09.12.24 | 10 Uhr | [Nachfolge-Sprechstunde](#)
13.01.25 | 10 Uhr | [Nachfolge-Sprechstunde](#)
17.02.25 | 10 Uhr | [Nachfolge-Sprechstunde](#)

WORKSHOPS

07.11.24 Workshop „Nachfolger finden“
29.01.25 Workshop „Unternehmensbewertung“



© wetzka | AdobeStock

DIE NEUE BRANDENBURGISCHE GEG-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG: EIN ÜBERBLICK

Mit der Veröffentlichung der Brandenburgischen GEG-Durchführungsverordnung (BbgGEGDV) am 8. August 2024 hat das Land Brandenburg eine entscheidende Anpassung im Bereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorgenommen. Die Verordnung, die zur Reduzierung des Energieverbrauchs und Förderung erneuerbarer Energien beitragen soll, hat jedoch auch kritische Stimmen aus Fachkreisen auf den Plan gerufen. Besonders die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) sieht die Neuregelungen in einigen Punkten kritisch.

Hintergrund und Ziel der Verordnung

Die BbgGEGDV ist eine Ergänzung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG), das seit 2020 in Deutschland gilt und die energetischen Anforderungen an Gebäude definiert. Ziel des GEG ist es, den Energieverbrauch von Neubauten und Bestandsgebäuden zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Die Brandenburgische Verordnung dient der konkreten Ausgestaltung dieser Vorgaben auf Landesebene und legt die Zuständigkeiten und Verfahren fest, mit denen die Einhaltung des GEG in Brandenburg sichergestellt werden soll.

Zuständigkeiten und Neuerungen

Die Verordnung überträgt den unteren Bauaufsichtsbehörden in Brandenburg die Verantwortung für die Durchsetzung der GEG-Vorgaben. Eine Schlüsselrolle kommt der Brandenburgischen Ingenieurkammer zu, die Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten durch-

führt. Hier wird besonders auf die Fachkompetenz der Ingenieure gesetzt, um eine effektive und korrekte Umsetzung der energetischen Vorgaben zu gewährleisten.

Ein bedeutender Aspekt ist die Erfüllungserklärung, die Bauherren bei Neubauten oder umfangreichen Sanierungen einreichen müssen. Diese Erklärung belegt, dass das Bauvorhaben den energetischen Anforderungen entspricht und muss von qualifizierten Prüfsachverständigen ausgestellt werden.

Kritik der Brandenburgischen Ingenieurkammer

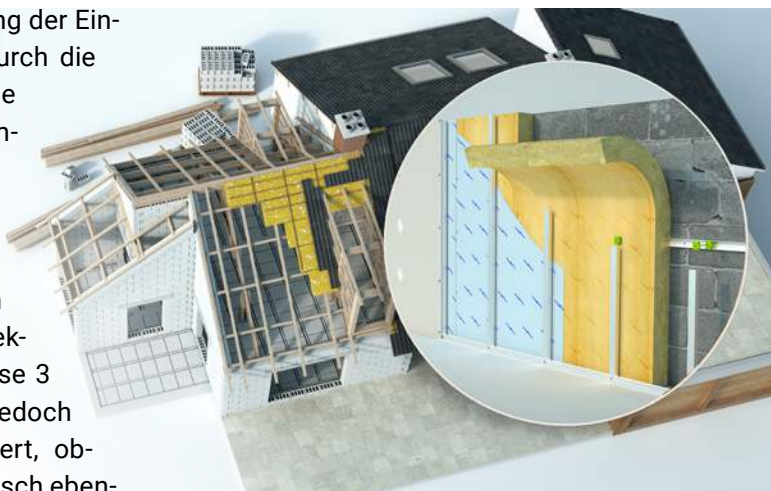
Trotz der positiven Absichten der Verordnung gibt es seitens der Brandenburgischen Ingenieurkammer Bedenken, insbesondere was die Qualitätssicherung und die Arbeitsprozesse betrifft. In einem öffentlichen Statement äußert die Kammer deutliche Kritik:

„Die BBIK sieht die GEG-Durchführungsverordnung kritisch. Eine weitere Verordnung, die zwar Bürokratie abbauen soll, aber zu Lasten der Qualitätssicherung geht. Denn in Zukunft können der Ersteller der Erfüllungsbesccheinigung und der Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung ein und dieselbe Person sein.“

Diese neue Regelung könnte laut BBIK das Risiko von Interessenkonflikten erhöhen und die Unabhängigkeit der Prüfungen infrage stellen. Die bisherige Trennung zwischen Ersteller und Prüfer diene als

wichtige Kontrollinstanz zur Sicherstellung der Einhaltung der energetischen Vorgaben. Durch die Zusammenlegung der Aufgaben könne dies an Qualität verlieren, warnt die Kammer.

Ein weiteres Problem sieht die BBIK in der Entwertung der Qualifikation von Bauvorlageberechtigten. Bisher konnten auch Bauvorlageberechtigte, wie Architekten und Ingenieure, ab der Gebäudeklasse 3 Prüfungen selbst vornehmen. Nun wird jedoch ein Prüfsachverständiger (PSV) gefordert, obwohl die Bauvorlageberechtigten theoretisch ebenfalls qualifiziert wären.



© FrankBoston | AdobeStock

„Die Qualifikation der Bauvorlageberechtigten wird ein Stück weit entwertet, da nun ab Gebäudeklasse 3 ein Prüfsachverständiger für Energetische Gebäudeplanung tätig werden muss, obwohl ein Bauvorlageberechtigter dies auch könnte.“

Chancen und Herausforderungen für Ingenieure

Die BbgGEGDV stellt Ingenieure in Brandenburg vor neue Herausforderungen, bietet jedoch auch Chancen. Die energetischen Anforderungen an Gebäude steigen kontinuierlich, und mit der Kontrolle durch die Ingenieurkammer ergeben sich neue berufliche Möglichkeiten. Ingenieure können sich durch ihre Expertise im Bereich der energetischen Planung und der Ausstellung von Energieausweisen profilieren und zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Gleichzeitig wächst jedoch auch der Druck: Die neuen Regelungen erfordern von Ingenieuren eine intensive Auseinandersetzung mit den Anforderungen des GEG und der Erfüllungserklärung. Die veränderte Aufgabenteilung könnte zudem zu erhöh-

tem bürokratischen Aufwand führen, besonders wenn Prüfsachverständige und Planer in Personalunion auftreten dürfen.

Die Brandenburgische GEG-Durchführungsverordnung bringt wesentliche Neuerungen, die den Bau und die Sanierung von Gebäuden nachhaltig beeinflussen werden. Während die Verordnung neue Aufgaben und Chancen für Ingenieure eröffnet, bleibt die Kritik der Brandenburgischen Ingenieurkammer nicht unbeachtet. Die BBIK fordert, die Qualitätssicherung nicht zugunsten vermeintlich vereinfachter Abläufe zu vernachlässigen. Ingenieure und Bauvorlageberechtigte müssen sich auf veränderte Anforderungen einstellen und die neuen Chancen verantwortungsvoll nutzen.

Maria Roloff

Kommunikation und Kooperation

[>> ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG](#)

[DOWNLOADEN](#)

KEINE HAFTUNG BEI KOSTENÜBERSCHREITUNG

Wegen der Baukostenerhöhung wurde in Planungsverträgen bisher die Kostengarantie vereinbart. Das ist weder sinnvoll noch dient sie dem Zweck durch Kostenschwankungen am Markt Preiserhöhungen zu verhindern. Das OLG Bamberg (Urteil vom 10.07.2023, Aktenzeichen 12 U 24/23) sorgt diesbezüglich für Klarheit in einer umstrittenen Rechtslage, indem es festgestellt, dass eine Baukostengarantie im Planungsvertrag gegenstandslos wird, wenn die ursprüngliche Planung geändert wurde

und in dem neuen Umfang weitergeführt wird. Die Rechtsprechung macht deutlich, dass der Bauherr hier mit am Tisch sitzt und sowohl Besteller als auch Entscheider und Finanzierer ist.

Im Tagesgeschäft gilt es dennoch sorgsam vorzusorgen und vor allem den obliegenden Beratungs- und Aufklärungspflichten umfassend nachzukommen und diese auch zu dokumentieren, denn hier lassen sich Haftungsrisiken direkt abwenden. Bei allen Änderungen empfiehlt es sich frühzeitig auf

die zu erwartenden Folgen, auch mit Blick auf bereits getroffene Terminabsprachen, hinzuweisen und auch die möglichen Kostenauswirkungen zu benennen. Ganz gleich ob Sie hier mit einem Protokoll oder einer Beratungsmail arbeiten, dokumentieren Sie Ihre Beratungsleistung und vermeiden Sie Haftungsrisiken.

Bei konjunkturbedingten Baukostenveränderungen empfiehlt es sich bereits in der Beratung darauf hinzuweisen, dass die Kostenermittlung dem Kostenstand zum Zeitpunkt der Beratung entspricht

(Datum angeben) und dass diese Kosten Konjunkturschwankungen unterliegen, wie etwa bei Ausschreibungen und Vergaben, die dann wiederum Einfluss auf die tatsächlichen Kosten haben. Entscheidend ist, dass der Bauherr erkennen kann, dass die benannten Kosten den Kostenansatz zu einem bestimmten Zeitpunkt entsprechen und dass Änderungen hinzugerechnet werden müssen.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK



© Gina Sanders | AdobeStock

MOPEG-REFORM: ERLEICHTERUNGEN UND NEUE NAMENSREGELN FÜR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFTEN

Das sog. MoPeG (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz) bringt einige Änderungen in das Gesellschaftsrecht, ein Teil davon betrifft auch das für viele Freiberufler relevante Partnerschaftsgesellschaftsrecht (PartGG). 2013 hatte der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Freiberufler durch Gründung einer PartGmbH ihre Haftung wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen beschränken können, solange eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung vorliegt. Diese Haftungsprivilegierung bleibt auch weiterhin unverändert an das Bestehen einer umfassenden Berufshaftpflichtversicherung geknüpft. Vereinfacht wurde hingegen, dass der Partnerschaftsvertrag nicht mehr der Schriftform bedarf und auch die Mindestanforderungen wie etwa der Name der Gesellschaft, Vornamen und

Namen oder Wohnorte nicht mehr enthalten sein müssen. Was nach einer Erleichterung klingt, kann im Streitfall jedoch schwierig werden, weswegen aus Gründen der Rechtsicherheit und auch zur späteren Beweisbarkeit der Partnerschaftsvertrag zumindest in Textform gesichert werden sollte.

Die umfangreichsten Änderungen ergeben sich jedoch beim Namensrecht der Partnerschaftsgesellschaft. Mit den Änderungen durch das MoPeG ist es nunmehr möglich, dass Partnerschaften sog. Fantasienamen tragen können, was 2013 ausgeschlossen war. Die ausdrückliche Berufsbezeichnung und die Nennung eines jeden Partners sind nicht mehr notwendig. Es genügt, wenn der Zusatz „Partner“ oder „Partnerschaft“ und bei der Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung der Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ oder „mbB“ ent-

halten ist. Die bisherigen Grundsätze der Firmenwahrheit und Firmenklarheit (u.a.) des Handelsgesetzbuches (HGB) gelten jedoch nun auch für die Namen der Partnerschaftsgesellschaften, so dass bei der Namensgebung auch darauf geachtet werden muss, dass der Name der Gesellschaft nicht irreführend, missverständlich oder täuschend ist.

Die Anmeldung der Partnerschaft erfolgt wie bisher auch elektronisch in notariell beglaubigter Form durch alle Partner bei den Amtsgerichten in Cottbus, Neuruppin, Frankfurt (Oder) oder Potsdam. Bei der Anmeldung gelten dann wieder die bisherigen Voraussetzungen, so dass der Name, das Geburtsdatum und der Wohnort eines jeden Partners ge-

nannt werden muss, ebenso der Beruf der Partner und der Gesellschaftszweck. Zwingend ist ebenfalls die Angabe der Vertretungsbefugnis.

Mit der Einführung des MoPeG besteht für Freiberufler grundsätzlich auch die Möglichkeit der Personenhandelsgesellschaft als Rechtsform, allerdings nur soweit das Berufsrecht das vorsieht und zulässt. Das Brandenburgische Ingenieurgesetz enthält derzeit keine diesbezüglichen Regelungen, so dass für Brandenburg die Wahlmöglichkeiten zur OHG oder KG nicht bestehen.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK

■ BBIK ALLES WAS RECHT IST - NEWS

Immer wieder Widerrufsrecht: Denken Sie bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen mit Verbrauchern immer und unbedingt an die Belehrung über das Widerrufsrecht. Das OLG Karlsruhe entschied gerade im Fall eines Architekten, der diese Belehrung unterlassen hatte, dass er keinen Anspruch auf sein Honorar hatte (180.000 EUR). Der Bauherr berief sich auf die unterlassene Belehrung und widerrief den Vertrag. Die Karlsruher Richter entschieden für den Bauherren. Die Belehrung über das Widerrufsrecht muss zwingend bei Vertragsschluss erfolgen und kann auch nicht nachgeholt oder geheilt werden. Die Folge der unterbliebenen Belehrung ist, dass die Widerrufsfrist ein Jahr und 14 Tage beträgt und der Auftragnehmer jedweden Honoraranspruch verliert. (OLG Karlsruhe vom 12.05.2023, Aktenzeichen 4 U 336/21)

Zahlung der Schlussrechnung ist nicht gleich Abnahme: Die Bezahlung der Schlussrechnung ohne Vorbehalt, stellt nicht zwingend eine Abnahme der geschuldeten Leistung als im Wesentlichen ordnungsgemäß da, entschieden das OLG Nürnberg (Urteil vom 30.11.2022, rechtskräftig seit 19.09.2023, Aktenzeichen 2 U 2012/14). Entscheidend ist nicht, wie hoch der prozentuale Anteil der Schlussrechnung ist, sondern wie wichtig für den Besteller die noch zu ausstehenden, geschuldeten Leistungen sind. Gerade die Leistungsphase 9 ist für die Bauherren enorm wichtig, geht es hier um die Kontrolle in Bezug auf mögliche Mängel am Bauwerk, so dass der Planer die geleistete Zahlung hier nicht als Abnahme mit den entsprechenden Ge-

währleistungsrechtlichen Folgen verstehen durfte.

ACHTUNG: Im Herbst erhalten alle wirtschaftlichen Tätigen eine **weitere Steuer ID**, die sogenannte W-IdNr – Wirtschaftsidentifikationsnummer. Damit soll der betriebliche Bereich vom privaten Bereich klar getrennt werden. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer gilt gleichzeitig auch als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nach dem Unternehmensbasisdatenregistergesetz. Die Vergabe erfolgt stufenweise. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Damit liegen künftig 4 Steuernummer vor:

- die Steuer IdNr. für die eindeutige Zuordnung der steuerpflichtigen Person
- die Ust-Idnr. für die Umsatzsteueridentifikation
- die W-IdNr. wie oben genannt
- und die Steuernummer, die das Finanzamt für die Steuerakten vergibt

Schlussrechnung: prüffähig und sachlich richtig. Eine prüfbare Abrechnung/Schlussrechnung stellt die Grundlage dafür dar, dass die Forderung fällig wird und verjährt.

Ass. jur. Monique Stache
Justiziarin der BBIK

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

BGH vom 01.02.24 - VII ZR 171/22 | kein Leistungsverweigerungsrecht trotz Bedenkenanzeige

Wachstumschancengesetz vom 27.03.24 BGBl. I Nr.108 | E-Rechnungen zwischen Unternehmen ab 2025 verpflichtend!



EIN JAHR ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG: CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT IN BRANDENBURG

Die am 1. August 2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sollte eigentlich den Einsatz von Recyclingbaustoffen im Bauwesen fördern und die Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Doch nach einem Jahr zieht die Branche eine ernüchternde Bilanz. Eine aktuelle Umfrage von vier Bau- und Recyclingverbänden zeigt: Die Ziele der EBV wurden bisher weit verfehlt. Dies hat auch weitreichende Implikationen für die Baubranche in Brandenburg.

Die Realität: Überbordende Bürokratie und fehlende Marktakzeptanz

Eine der größten Hürden bei der Umsetzung der EBV ist der immense bürokratische Aufwand. Unternehmen berichten von einem enormen Anstieg der Dokumentationspflichten, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Ersatzbaustoffen. Die damit verbundene Unsicherheit und die Haftungsfragen haben viele Bauunternehmen davon abgehalten, auf Recyclingmaterialien zu setzen. Stattdessen greifen sie weiterhin auf Primärbaustoffe zurück, was den Fortschritt in Richtung einer echten Kreislaufwirtschaft hemmt.

In Brandenburg, wo der Bausektor traditionell stark verankert ist, wirkt sich diese Entwicklung besonders negativ aus. Die Verordnung sollte den Weg für eine nachhaltigere Bauwirtschaft ebnen, doch die Realität sieht anders aus. Viele Kommunen und öffentliche Auftraggeber sind weiterhin zögerlich, Recyclingbaustoffe in ihren Projekten einzusetzen. Dies liegt vor allem daran, dass diese Materialien nach wie vor als Abfall klassifiziert werden und nicht den Status eines Bauprodukts erhalten. Dies schreckt potenzielle Auftraggeber ab und behindert die Marktakzeptanz.

Die Folgen: Mehr Deponie, weniger Recycling

Ein Jahr nach Einführung der EBV zeigt sich, dass die erhoffte Reduzierung des Deponieraums nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, die Menge der deponierten mineralischen Abfälle hat sogar zugenommen. Auch der Einsatz von Recyclingbaustoffen ist rückläufig, wie die Umfrageergebnisse belegen. Nur fünf Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass seit Inkrafttreten der Verordnung mehr recycelt wird.

Für Brandenburg bedeutet dies, dass wertvolle Rohstoffe weiterhin ungenutzt auf Deponien landen, anstatt in den Kreislauf zurückgeführt zu werden. Dies ist nicht nur ökologisch bedenklich, sondern auch ökonomisch ineffizient. Die langfristige Abhängigkeit von Primärrohstoffen bleibt bestehen, und die angestrebte Schonung der natürlichen Ressourcen rückt in weite Ferne.

Die Lösung: Anpassungen und klare Regelungen

Um die Potenziale der EBV voll auszuschöpfen, sind dringend Anpassungen notwendig. Insbesondere die rechtliche Anerkennung von Ersatzbaustoffen als Bauprodukte ist von entscheidender Bedeutung. Nur so kann die Marktakzeptanz gesteigert und die Verwendung von Recyclingmaterialien gefördert werden.

Für die Brandenburger Baubranche bietet sich hier die Chance, als Vorreiter für nachhaltiges Bauen aufzutreten. Dies erfordert jedoch auch ein Umdenken auf politischer Ebene. Kommunen und öffentliche Auftraggeber sollten eine Vorbildfunktion übernehmen und verstärkt auf Recyclingmaterialien setzen. Gleichzeitig muss der bürokratische Aufwand für die Unternehmen reduziert werden, um die Hemmschwelle für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu senken.

Ein Jahr nach Einführung der EBV – Es ist Zeit für einen Neustart

Die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung war ein wichtiger Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft, doch die Umsetzung zeigt erhebliche Schwächen. Für die Zukunft gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Recyclingbaustoffe eine echte Chance im Markt erhalten. Besonders in Brandenburg, wo Bauprojekte eine große Rolle spielen, könnte dies einen entscheidenden Beitrag zur Schonung der Ressourcen und zur Förderung der Nachhaltigkeit leisten.

Maria Roloff

Kommunikation und Kooperation

>> QUELLE

■ BBIK GRATULIERT

Herzliche Glückwünsche gehen an alle Mitglieder, die zwischen dem 17. Oktober 2024 und 18. Dezember einen (halb)runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern!

85. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Peter Huth | Hohenleipisch

80. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Wolfgang Mauer | Berlin

75. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Günter Borch | Vetschau

Dipl.-Ing. Ulrich Mertens | Beelitz

70. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Wolfgang Krüger | Borgsdorf

Dipl.-Ing. Wolfgang Kagel | Werder

Dipl.-Ing. Frank Künkel | Eberswalde

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Helmut Hennig | Bad Belzig

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Nothing | Cottbus

65. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Reichenberger | Leegebruch

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Bärmann | Guben

Dipl.-Ing. (FH) Knut Hempel | Wandlitz

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Kühn | Ketzin

Dipl.-Ing. Katrin Streifling | Gransee

Dipl.-Ing. Stephan Skalda | Wandlitz

Dipl.-Ing. Kornelia Gerlach | Cottbus

Dipl.-Ing. Uwe Valentin | Schwielowsee

60. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Frank Sommer | Rheinsberg

Dipl.-Ing. Jörg Schneider | Hoppegarten

Dipl.-Ing. Detlef Krüger | Drachhausen

Dipl.-Ing. Manuela Degen | Beelitz

Dipl.-Ing. (TU) Hendrik Frey | Fürstenwalde

Dipl.-Ing. Uwe-Ernesto Salabarría | Altlandsberg

Dipl.-Ing. (FH) Peter Fiedler | Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Enrik Romey | Werder

Dipl.-Ing. Heidrun Held | Nauen

Dipl.-Ing. (FH) Elke Rose | Großwoltersdorf

55. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Osiewacz | Potsdam

Dipl.-Ing. Rico Trümpener | Eberswalde

Dipl.-Ing. Marco Walther | Luckenwalde

Dipl.-Ing. (FH) Sonja Schöler- Brauer | Tröbitz

Dipl.-Ing. (FH) Kai Kaplanski | Kyritz

Dipl.-Ing. Stefan Walter | Potsdam

50. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. Steffen Janitz | Guben

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Lehmann | Cottbus

Dipl. - Ing. (FH) Elmar Zemelka | Wittenberge

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Schulze | Potsdam

45. GEBURTSTAG

Dr. - Ing. Thomas Pahn | Cottbus

Dipl.-Ing. Juliane | Böhme | Schulzendorf

40. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. André Sergej Ljaschtschuk | Cottbus

35. GEBURTSTAG

Dipl.-Ing. (FH) Enrico Strunk | Potsdam

Dipl.-Ing. Jacek Kobrowski | Fürstenwalde

Dipl.-Ing. Bartłomiej Karol Witkowski |

Hoppegarten

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Sollten Sie dies nicht wünschen, melden Sie sich gern bei uns.



JAHRESUMFRAGE

DIGITALISIERUNG UND KI IN INGENIEURBÜROS

Nach dem diesjährigen Ingenieurkammertag (IK) setzt die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) verstärkt auf die Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI). Um diese zukunftsweisenden Bereiche für unsere Mitglieder weiter zu vertiefen, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung bei unserer Jahresumfrage. Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie uns, wertvolle Einblicke zu gewinnen und gezielte Angebote rund um die Digitalisierung und den Einsatz von KI in Ingenieurbüros zu entwickeln.

BBIK VERANSTALTUNGENSTERMINE

Erfahren Sie alles über die umfangreichen Leistungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) direkt im Internet. Unsere engagierten Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle aktualisieren regelmäßig das Angebot, um Ihnen stets neue und relevante Informationen zu präsentieren. Im Herbst finden vorrangig die Seminare für Prüfsachverständige statt.

>> WWW.BBIK.DE/VERANSTALTUNGEN/VERANSTALTUNGSTERMINE/

OKTOBER

22.10.	Bauproduktenrecht Aufbauseminar stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 150 € Nichtmitglieder 250 €
23.10.	Bauproduktenrecht Aufbauseminar stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 150 € Nichtmitglieder 250 €
24.10.	Bauproduktenrecht Aufbauseminar stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 150 € Nichtmitglieder 250 €
25.10.	Anforderung an PSV und Prüfung stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €
25.10.	Anforderung an PSV und Prüfung stGa	Potsdam	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €
28.10.	Bauordnungsrecht stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €
28.10.	Bauordnungsrecht stGa	Potsdam	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €

NOVEMBER

04.11.	Unternehmer-Nachfolge 2. "Nachfolge-Sprechstunde"	Online-Seminar	kostenfrei
05.11.	Druckbelüftungsanlagen stGa 2-tägig	Online-Seminar	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
06.11.	Regionale Mitgliederversammlung	Online-Seminar	kostenfrei
07.11.	Workshop "Nachfolger finden"	Potsdam	kostenfrei
07.11.	JIB Meetingpoint	Potsdam	kostenfrei
07.11.	Rauchabzugsanlagen stGa 2-tägig	Online-Seminar	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
12.11.	Lüftungsanlagen stGa 2-tägig	Online-Seminar	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
14.11.	Planungswettbewerbe und Vergabe	Potsdam	kostenfrei
14.11.	Planungswettbewerbe und Vergabe	Online-Seminar	kostenfrei

14.11.	CO-Warnanlagen stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €
18.11.	Feuerlöschanlagen stGa 3-tägig	Online-Seminar	Mitglieder: 1.100 € Nichtmitglieder 1.450 €
21.11.	Sicherheitsstromversorgungen stGa 2-tägig	Online-Seminar	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
21.11.	Sicherheitsstromversorgungen stGa 2-tägig	Potsdam	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
27.11.	Abweichungen in der sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstung	Online-Seminar	Mitglieder: 60 € Nichtmitglieder 120 € Studenten: 10 €
29.11.	Anw. & Ing.-Meth. bei autom. Meldern	Online-Seminar	Mitglieder: 150 € Nichtmitglieder 250 €

DEZEMBER

02.12.	Brandmelde- und Alarmierungsanlagen stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
02.12.	Brandmelde- und Alarmierungsanlagen stGa	Potsdam	Mitglieder: 800 € Nichtmitglieder 1.100 €
04.12.	Elektrotechnik stGa	Online-Seminar	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €
04.12.	Elektrotechnik stGa	Potsdam	Mitglieder: 450 € Nichtmitglieder 650 €
05.12.	Fachgespräch FS Energetische Gebäudeplanung / Bauphysik	Potsdam	kostenfrei
05.12.	Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz	Online-Seminar	kostenfrei
09.12.	Unternehmer-Nachfolge 3. "Nachfolge-Sprechstunde"	Online-Seminar	kostenfrei
11.12.	Einführung in die Denkmalpflege - Modul 1	Online-Seminar	Mitglieder: 60 € Nichtmitglieder 120 €

WICHTIGE BBIK-TERMINE

23.10.2024

Ausschuss Zukunft

06.11.2024

Haushalts- und Finanzausschuss

15.11.2024

20. Vorstandssitzung

15.11.2024

7. Vertreterversammlung

26.11.2024

Ausschuss Prüfsachverständigenwesen

27.11.2024

FS Brandschutz

04.12.2024

Ausschuss Zukunft

05.12.2024

Ausschuss Vergabe, Honorar und Vertrag

IMMER AKTUELL?

Richten Sie die Website der BBIK als Ihre Startseite ein, und bleiben Sie so schon beim ersten Besuch des Tages über aktuelle Entwicklungen, wichtige Neuigkeiten und relevante Informationen bestens informiert.

So starten Sie gut vorbereitet in den Tag!

■ BBIK NEUE MITGLIEDER UND LISTENEINTRAGUNGEN

WILLKOMMEN IN DER BRANDENBURGISCHEN INGENIEURKAMMER!

Wir freuen uns über neue Mitglieder und Listeneintragungen. Als Teil unserer Gemeinschaft haben Sie Zugang zu einem Netzwerk von Fachleuten, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Chance, an der Gestaltung des Ingenieurwesens in unserer Region teilzuhaben. Ihre Mitgliedschaft ist nicht nur eine Anerkennung Ihrer Qualifikation, sondern auch eine Einladung, aktiv am Austausch und den Projekten der Kammer teilzunehmen.

MITGLIED

13694 | Dipl.-Ing. (FH) Vitalie Fedorenco | Potsdam
 97006 | Dipl.-Ing. (FH) Björn Meißner | Röbel
 13757 | Ing. Ulrich Martin | Mittenwalde
 13817 | Tobias Schubert, B.Eng. | Potsdam

MITGLIED UND BERATENDER INGENIEUR

13596 | Dipl.-Ing. (FH) Ramona Gericke | Potsdam
 13810 | Ing. Martin Passow | Reichenwalde

Nutzen Sie die gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und zur Zusammenarbeit mit Kollegen und engagieren Sie sich gern ehrenamtlich in der Kammer.

Gemeinsam bauen und gestalten wir eine lebenswerte Zukunft.

HERZLICH WILLKOMMEN UND VIEL ERFOLG!

MITGLIED UND BAUVORLAGEBERECHTIGT

96229 | Dipl.-Ing. (FH) Kathleen Valentin | Steinhöfel
 13578 | Dipl.-Ing. (FH) Frank Altkrüger | Altlandsberg
 11613 | Dipl.-Ing. (FH) Walter Brühl | Werder

BAUVORLAGEBERECHTIGUNG

96401 | Dipl.-Ing. (FH) Katja Wäsche | Niederer Fläming

■ BBIK SERVICE

STÄRKUNG DER REGIONEN: BBIK BIETET REGIONALE BERATUNGSSTELLEN IN BRANDENBURG AN

Die Regionalen Beratungsstellen fungieren als direkte Anlaufstellen für Mitglieder und Interessenten der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) im Bundesland Brandenburg. Sie ermöglichen es, Anfragen und Anregungen schnell und unkompliziert vorzubringen.

Diese Einrichtungen stärken die Präsenz der BBIK in der Fläche und erleichtern den Mitgliedern den Zugang zu Weiterbildungsangeboten vor Ort, ohne lange Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen. Zudem dienen sie als Plattform für regionale Themen und fördern den Erfahrungsaustausch zwischen Kollegen aus benachbarten Landkreisen.



Die Beratungsstellen agieren als Bindeglied zwischen den Kammermitgliedern und verschiedenen Interessengruppen wie Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern und Bauherren. Um den fachlichen Austausch zu fördern, werden regelmäßig Seminarreihen und Workshops organisiert, an denen Mitglieder sowie Fachsektionen und Ausschüsse der BBIK teilnehmen können.

[>> HIER GEHT ES ZUR THEMENWEBSITE](#)

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
 Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft) | 14473 Potsdam
 Tel.: 0331 / 743 18-10 | Fax.: 0331 / 743 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
 Layout: Maria Roloff | Redaktion: Maria Roloff, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch und Klaus Haake
 Redaktionsschluss: 06.09.2024